

Amtsgericht Hünfeld  
- Mahnabteilung -  
36084 Hünfeld  
Antragsgegner:

# MAHN BESCHIED

vom [ ]  
aufgrund des hier am [ ] und eingegangenen Antrags  
Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

Weitersenden innerh.d. AG-Bezirks  
Geschäftsnummer des Amtsgerichts  
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben

I. HAUPTFORDERUNG:  
Dienstleistungsvertrag  
gem. Rechnung - 07 XXXXXXXX59,95 EUR

II. KOSTEN WIE NEBENSTEHEND: XXXXXXXX38,95 EUR

III. NEBENFORDERUNGEN:  
1) Mahnkosten XXXXXXXX5,00 EUR  
2) Anwaltsverg. für vorgerichtl. Tätigkeit XXXXXXXX39,00 EUR  
aus mitgeteiltem vorgerichtlichem  
Streitwert von XXXXXXXX59,95 EUR

IV. ZINSEN:  
laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen:  
zu I.) X5,000% Jahreszinsen aus  
XXXXXXXX59,95 EUR vom 21.11.07 bis 23.02.09 XXXXXXXX5,77 EUR  
SUMME: XXXXXXXX146,67 EUR

hinzu kommen weitere laufende Zinsen:  
zu I.) X5,000% Jahreszinsen aus  
XXXXXXXX59,95 EUR ab dem 24.02.09

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer  
Gegenleistung abhängt, diese aber erbracht sei.

XX Die nach Nr. 2300/2302 VV RVG vorgerichtlich entstandene  
Geschäftsgebühr wurde in Höhe von EUR XXXXXXXX16,25 antrags-  
gemäß auf die Verfahrensgebühr nach Nr. 3305 VV RVG an-  
gerechnet (BGH, Urteil v. 07.03.2007 - VIII ZR 86/06).

Antragsteller:  
Online Content Limited  
Zimmersmühlenweg 11  
61440 Oberursel  
gesetzlich vertreten durch:  
Director  
Katarina Dovicova

Prozessbevollmächtigte:  
Rechtsanwältin  
Katja Günther  
Briener Straße 44  
80333 München  
Geschäftszeichen:

Bitte stets angeben -

|  |                   |
|--|-------------------|
| Kosten nach dem Wert der Hauptforderung                            | EUR XXXXXXXX59,95 |
| Gebühr (§§ 5, 34, Nr. 1110 KV GKG)                                 | XXXXXXXX23,00 EUR |
| Kosten des Antragstellers für dieses Verfahren<br>Vordruck, Porto  | XXXXXXXX2,20 EUR  |
| Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten<br>Gebühr (Nr. 3305 VV RVG)XX | XXXXXXXX8,75 EUR  |
| Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG)                                    | XXXXXXXX5,00 EUR  |
|  | XXXXXXXX38,95 EUR |

Das Gericht hat nicht geprüft, ob dem Antragsteller der Anspruch zusteht.  
Es fordert Sie hiermit auf, innerhalb von zwei Wochen seit der Zustellung dieses Bescheids  
entweder die vorstehend bezeichneten Beträge, soweit Sie den geltend gemachten Anspruch  
als begründet ansehen, zu begleichen oder dem Gericht auf dem beigefügten Vordruck mitzu-  
teilen, ob und in welchem Umfang Sie dem Anspruch widersprechen.  
Wenn Sie die geforderten Beträge nicht begleichen und wenn Sie auch nicht Widerspruch erheben,  
kann der Antragsteller nach Ablauf der Frist einen Vollstreckungsbescheid erwirken und aus diesem  
die Zwangsvollstreckung betreiben.  
Der Antragsteller hat annehmen, ein streitiges Verfahren sei durchzuführen vor dem

~~Kauferschütze~~  
An dieses Gericht, dem eine Prüfung seiner  
Zuständigkeit vorbehalten bleibt, wird die  
Sache im Falle ihres Widerspruchs abgegeben.

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite

Körner  
Rechtspfleger

